



Goldtausch: Schweizer Firmen können dank der Suva nächstes Jahr 120 Millionen einsparen. Deshalb müssen nun endlich die Löhne rauf. Illustration: Rolf Willi.

Unfallversicherer entlastet Firmen: Steilpass für mehr Lohn.

Diese Suva-Millionen gehören uns!

Die Suva entlastet die Firmen mit tieferen Unfallversicherungsprämien in Millionenhöhe. Jetzt fordert die Unia: Davon müssen auch die Arbeitnehmenden profitieren. Darüber reden sie nie. Doch nächstes Jahr sparen die Arbeitgeber glatte 220 Millionen Franken ein. Ohne einen Finger zu rühren. Und im darauffolgenden Jahr 2020 werden sie gleich nochmals in ähnlicher Höhe entlastet. Die Suva macht's möglich. Die staatliche Unfallversicherung arbeitet so gut, dass sie im Geld schwimmt. Letztes Jahr erwirtschaftete sie eine hohe Rendite von 7,8 Prozent auf ihren Kapitalanlagen. Das Vermögen beträgt mittlerweile über 51 Milliarden Franken. Der Deckungsgrad stieg auf über 140 Prozent, die Reserven sind prallvoll. Nun kann man die Prämien senken. So geht überschüssiges Geld an die Versicherten zurück. Auch das ist ein Vorteil der nicht privaten Versicherung: das Geld fliesst zurück zu denen, die es auch einbezahlt haben, und nicht in die Taschen der Aktionärinnen und Aktionäre.

Lohnbestandteil

Nächstes Jahr senkt die Suva die Prämien für die Berufsunfallversicherung (BUV) sowie für die Nichtberufsunfallversicherung (NBU) um 15 Prozent (siehe unten). Das ergibt einen stattlichen Betrag von 520 Millionen Franken, nämlich 220 Millionen Franken in der BUV und 300 Millionen Franken in der NBU. Felix Weber, Vorsitzender der Suva-Geschäftsleitung, sagt: „Mit der Reduktion entlasten wir den Werkplatz Schweiz.“ Weber spricht bewusst vom Werkplatz, da die Suva vor allem Beschäftigte im Baugewerbe und in der Industrie versichert. Im Dienstleistungssektor kommen dagegen private Versicherer zum Zug. Dort redet kaum jemand von Prämienenkungen. Die Verbilligung kommt zur rechten Zeit. Denn sie stärkt die Position der Arbeitnehmervertretungen in den Lohnverhandlungen. Unia-Präsidentin Vania Alleva sagt: „Der Suva-Rabatt von 15 Prozent vergrössert den Spielraum für Lohnerhöhungen.“ Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer könnten nun nicht nur auf den guten Geschäftsgang in vielen Firmen hinweisen. Auch diese Prämienverbilligung schenkt jetzt noch ein. Es gibt also keine Ausreden mehr gegen substantiell höhere Löhne. Die Unia fordert für ihre Branchen bekanntlich 2,5 Prozent mehr (Work berichtete: rebrand.ly/lohnwende).

Gute Argumente sprechen dafür, dass die Arbeitgeber die Entlastung in der BUV an die Arbeitnehmenden weitergeben. Unia-Ökonom Beat Baumann sagt: „Die obligatorische Unfallversicherung ist ein Lohnbestandteil. Wenn die Arbeitgeber entlastet werden, müssen sie dies an die Arbeitnehmenden weitergeben.“ Sogar die „Neue Zürcher Zeitung“ räumt ein: „Die Forderung der Unia ist durchaus berechtigt.“ Das Blatt, das gewöhnlich dem Kapital dient, schätzt, dass die billigere Prämie für 2019 pro Versicherten etwa 250 Franken ausmacht.

Juristen-Einwand sticht nicht

Beim Arbeitgeberverband schrillen die Alarmglocken, ihm passt die Sache nicht. Er wischt sie vom Tisch: Die Arbeitnehmenden hätten keinen Anspruch auf eine Rückvergütung von Teilen der Lohnnebenkosten. Die Versicherungsprämien gehörten zu den Lohnnebenkosten wie die Sozialabzüge der AHV und der Pensionskasse. Doch der Juristeneinwand geht fehl. Denn die Suva verteilt ja kein Geld. Es gibt keine Rückvergütung, sondern eine Prämienenkung. Was die Firma dabei einspart, soll sie an die Beschäftigten weitergeben, am besten in Form von höheren Löhnen. Das ist die Forderung der Gewerkschaft Unia. Neu sind solche Prämienereicherungen übrigens nicht. Schon 2007 entlastete die Suva dank guten Geschäften die Betriebe mit 300 Millionen Franken. Und bis 2013 senkte sie die Prämien sechs Mal in Folge. Möglich ist dies durch den Erfolg der Präventionskampagnen. Die Unfälle in den Betrieben nehmen ab. Hingegen nehmen jene in der Freizeit ständig zu.

Gut zu wissen: Wer zahlt die Unfallversicherung?

Sowohl die Berufsunfallversicherung (BUV) als auch die Nichtberufsunfallversicherung (NBU) sind obligatorisch. Die eine versichert Unfälle am Arbeitsplatz, die andere solche in der Freizeit. Während die

Firmen die BUV-Prämien bezahlen, geht die NBU-Prämie zulasten der Arbeitnehmenden. In der Lohnabrechnung erscheint sie als Abzug vom Bruttolohn. Oft sind es 1,1 Prozent des Lohns. Der Abzug ist nicht überall gleich, weil die Suva jeden Betrieb nach Risikoklasse einstuft. So beträgt die NBU-Prämie für Schreinereien 2,06 Prozent, für Gipser 2,16 Prozent, für Brauereien 1,21 Prozent und für Transporteure 1,96 Prozent.

Tiefere Prämien

Wenn die Suva nächstes Jahr die Prämien um 15 Prozent senkt, so muss der Abzug auf der Lohnabrechnung ab Januar 2019 kleiner sein als bisher. Für die Unia-Berufe im Baugewerbe und in der Industrie macht der Rabatt 0,18 bis 0,32 Lohnprozente aus. In Ausnahmefällen kann es sein, dass die Prämie gleich oder sogar höher liegt, dies wegen der speziellen Risikolage. Am besten, Sie erkundigen sich bei Ihren Vorgesetzten. Auch um zu verhindern, dass eine tiefere Prämie „vergessen“ geht.

Ralph Hug.

Work online, 2.11.2018.

Personen > Hug Ralph. Suva. Prämien. Work online, 2018-11-02